

Übergabeprotokoll ADAC Kartbus und E-Kart-Anhänger mit E-Karts

Name Ortsclub:	
Veranstaltung/Verwendungszweck:	
Vereinbartes Rückgabedatum/Uhrzeit:	
Fahrer (Gespann): Name, Adresse: Mobilnummer:	
Gültige Fahrerlaubnis (Klasse BE oder 3) vorhanden	ja ☐ nein ☐
Übernehmende Person: (falls abweichend vom Fahrer)	

Achtung: Nur der o.g. Fahrer ist berechtigt, den Anhänger mit dem Kartbus zu ziehen!

Sichtprüfung Kartbus, Anhänger und E-Karts: Sind Schäden vorhanden (wenn ja, welche)?

Bitte eintragen, wo sich der Schaden befindet und Schaden beschreiben (z.B. Beule, Kratzer, Lackschaden etc.).

Übergabe ist erfolgt am _____ um _____ Uhr.

ADAC Kartbus und E-Kart Anhänger mit E-Karts wie oben beschrieben und unter Anerkennung der Nutzungsbedingungen übernommen:

X

Unterschrift Fahrer/übernehmende Person

X

Unterschrift empfangende Person

Bitte jeweils Name in Druckbuchstaben und mit Unterschrift.

Rückgabe ist erfolgt am _____ um _____ Uhr.

Der ADAC Kartbus, der Anhänger, E-Karts weisen bei Rückgabe folgende Mängel auf:

Bitte eintragen wo (innen, außen, Gerät...) sich Mängel befinden und beschreiben (z.B. Funktion, Lackschaden etc.).

Unverändert ggü. der Übergabe (siehe Mängelliste oben, bzw. keine Mängel): ja ☐ nein ☐

Der ADAC Kartbus, der E-Kart Anhänger sowie die E-Karts wurden wie oben beschrieben zurückgegeben:

X

Unterschrift Fahrer/übergabende Person

X

Unterschrift empfangende Person

Bitte jeweils Name in Druckbuchstaben und mit Unterschrift.

Angaben zur Nutzung und Verbringung/Abparken des ADAC Kartbus / E-Kart-Anhängers mit E-Karts im Rahmen der Ausrichtung der Jugendslalom-Meisterschaft und der damit verbundenen Veranstaltungen

Bitte tragen Sie hier relevante Informationen und Bemerkungen zur Nutzung und Verbringung/Abparken des Kartbusses und Anhängers mit E-Karts) gemäß den Nutzungsbedingungen (Seite 7) ein. Insbesondere geht es darum, ob das Fahrzeug samt Anhänger auf dem Gelände des Veranstalters oder an anderer Stelle geparkt oder zwischengeparkt werden kann, bevor es später zum Veranstaltungsort transportiert wird.

Der ADAC Kartbus, der E-Kart Anhänger sowie die E-Karts wurden wie oben beschrieben bis zum Veranstaltungsort zur Durchführung der Jugendslalom-Meisterschaft sowie der damit verbundenen Veranstaltungen zwischen- bzw. geparkt:

X

Unterschrift empfangende Person (Fahrer)

Bitte Name in Druckbuchstaben und mit Unterschrift.

Checkliste Equipment im Kartbus (bitte prüfen und entsprechend ankreuzen)

Vor dem Beifahrersitz (auf dem Boden)

- ☐ 1x Ladekabel für den Kartbus, sowie ein loses Verlängerungskabel

Dachschrank (im Dach verbaut, über Fahrer- und Beifahrerseite):

- ☐ 1x Bildschirm lose

Tisch (blau/grau, hinter Beifahrerseite) Schublade & Fach oben:

- ☐ 1x Laptop
- ☐ 1x Drucker + Ersatzpatrone
- ☐ 1x Set Startnummern
- ☐ 1x Mikro inkl. Stecker und Verkabelung
- ☐ 2x Verbindungsstecker für Lautsprecherkabel
- ☐ 1x Funkmikro
- ☐ 1x Ersatzglühbirnen-Set für Ampel

Schublade unten:

- ☐ 1x Router inkl. Sim-Karte im Karton
- ☐ Druckpapier DIN A4
- ☐ Mehrere Erfolgsnachweise
- ☐ 1x Anleitung

Ampel (lose):

- ☐ 1x Ampel + Ständer

Lautsprecher (verpackt):

- ☐ 2x Lautsprecher für Beschallungsanlage
- ☐ 2x Ständer in einem Set

Zeitmessanlage (schwarzer Koffer „ALGE TIMING“):

- ☐ 1x Zeitmessuhr
- ☐ 2x Lichtschranken (Start, Ziel)
- ☐ 2x Reflektoren
- ☐ 1x Verbindungskabel zum Laptop
- ☐ Ersatzbatterien
- ☐ Ersatzrolle für Zeitmessanlage
- ☐ 4x große Ständer
- ☐ 4x kleine Ständer
- ☐ 1x Anzeigetafel + Ständer

Braune Holzkiste für Anschlusskabel:

- ☐ 1x Spanngurt (muss bei Transport fixiert werden)
- ☐ 2x Trommel für Lautsprecherkabel
- ☐ 3x Stromtrommeln zur Verlängerung
- ☐ 1x Kabeltrommel für Ampel
- ☐ 1x loses Lautsprecherkabel

Weitere Ausstattungen:

- ☐ 1x Beachflag inkl. Fuß (verpackt)
- ☐ 3x Kisten (silbern/schwarz) mit Anzeigetafeln für Fehlerpunkte
- ☐ 1-2 Pkg. Absperrband als Reserve
- ☐ Steuereinheit für Beschallungsanlage fest verbaut
- ☐ 3x Bürostühle inkl. 1x Spanngurte (müssen bei Transport fixiert werden)

Checkliste Equipment im E-Kart Anhänger

(bitte prüfen und entsprechend ankreuzen)

- ☐ 2x bzw. 3x ADAC Nordrhein E-Karts
- ☐ 8x Spanngurte orange zur Befestigung der E-Karts
- ☐ 2x bzw. 4x Satz Slick Reifen
- ☐ 2x bzw. 4x Satz Intermediates Reifen
- ☐ 3x Satz Pedalverlängerung in gelber Postkiste, plus ggf. lose Verlängerungselemente
- ☐ 2x Sitzauflagen in schwarz mit ADAC auf der Rückseite
- ☐ 92x Pylonen
- ☐ 2x Auffahrrampen
- ☐ 1x Stange für Klappenschließung
- ☐ 1x Werkzeugkoffer
- ☐ 1x Einhell Kompressor mit Luftprüfer
- ☐ 2x Luftprüfer und 2x Luftschauch in gelber Postkiste
- ☐ 6x Akkus
- ☐ 2x Laderacks
- ☐ Set Fernbedienung inkl. Chips je E-Kart

Nutzungsbedingungen für den Kartbus und den E-Kart-Anhänger mit E-Karts

Diese Nutzungsbedingungen regeln den Verleih des Kartbusses inclusive des E-Kart-Anhängers mit E-Karts durch den ADAC Nordrhein e.V., Luxemburger Str. 169, 50939 Köln (Verleiher) und einem ADAC Ortsclub (Entleiher).

Buchung

Der Entleiher muss seine Anfrage für die Leihe des Kartbus und des E-Kart-Anhängers spätestens 4 Wochen vor dem Wunschtermin per E-Mail an ocb@nrh.adac.de stellen. Sofern ein Modul zum Wunschtermin verfügbar ist, bestätigt die Ortsclubbetreuung des Verleihers Datum, Übergabezeit und Rückgabezeitpunkt des Mobils.

Abholung

Der Kartbus und der E-Kart-Anhänger mit den E-Karts müssen am vereinbarten Übergabetag bei der ADAC Campingstation, Innungstraße 16-18, 50354 Hürth zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden. Sollte eine Abholung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich sein, so wird versucht, einen Ausweichtermin bzw. einen späteren Abholtermin zu verabreden. Einen Anspruch auf einen anderen oder späteren Termin besteht nicht.

Übernahme

Der Entleiher muss im Vorfeld eine oder mehrere Personen benennen, welche die Abholung durchführen. Diese Person muss sich bei der Abholung gegenüber der empfangenden Person ausweisen und einen Führerschein der Klasse BE oder 3 vorlegen.

Neben den Unterlagen zu der Nutzung des Kartbusses und des E-Kart-Anhängers wird ein Übergabeprotokoll über den Zustand des gesamten Inventars des Kartbusses sowie des E-Kart-Anhängers angefertigt, welches von der übernehmenden Person unter Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen zu unterzeichnen ist. Die Inventarliste des Kartbusses und des E-Kart-Anhängers wird hierzu vom Verleiher als digitale, beschreibbare PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Die ausgefüllte Inventarliste ist nach jeder Nutzung per E-Mail an den Fachbereich OCB zu schicken und wird von diesem archiviert.

Zudem wird vom Verleiher eine digitale, beschreibbare Checkliste zur Verfügung gestellt, in der Schäden am Bus und/oder Anhänger und/oder an den E-Kart und oder am mitgeführten Inventar dokumentiert werden. Diese Checkliste wird bei Ausgabe und Rückgabe des Busses sowie des Anhängers ausgefüllt und zusammen mit der Inventarliste zwecks Archivierung an den Fachbereich OCB übersandt.

Vor Fahrtantritt hat der jeweilige Fahrer ordnungsgemäß das beigefügte Fahrtenbuch auszufüllen.

Betankung

Für die Betankung des Kartbusses wird dem Entleiher eine Tankkarte mitgegeben. Diese ist sorgfältig aufzubewahren und auf keinem Fall an Dritte weiterzugeben. Bei Übergabe des Kartbusses sollte der Tankinhalt mindestens „halb voll“ anzeigen. Vom jeweiligen Entleiher wird erwartet, dass dieser den Kartbus mit mindestens dem gleichen Tankinhalt auch wieder zurückgibt.

Nutzungsumfang

Der Kartbus und der Anhänger dürfen nur zum Zwecke der Ausrichtung der Jugendslalom-Meisterschaft und der damit verbundenen Veranstaltungen verwendet und grundsätzlich ausschließlich zwischen der ADAC Campingstation Hürth und dem vorab benannten Einsatzort bewegt werden. Der ADAC Kartbus, der E-Kart Anhänger sowie die E-Karts dürfen zudem, wie auf Seite 3 unter "Freiwillige Angaben zur Nutzung und Verbringung/Abparken des ADAC Kartbus / E-Kart-Anhängers mit E-Karts" beschrieben, zur Durchführung der genannten Veranstaltungen am geeigneten Ort zwischengelagert bzw. geparkt werden. Eine Nutzung des Kartbusses, des Anhängers sowie der E-Karts außerhalb der Ortsclubtätigkeit (z.B. im Anschluss an eine Veranstaltung durch Privatpersonen/Dritte) ist ausdrücklich untersagt. Bei Nicht-Benutzung des Kartbusses und/oder des E-Kart-Anhängers sind diese komplett zu verschließen und gegen unbefugte Benutzung zu sichern. Es wird vom Entleiher erwartet, dass der Kartbus sowie der E-Kart-Anhänger und deren jeweilige Inhalte als hochwertiges Techniquequipment angesehen wird und daher sehr sorgfältig behandelt wird.

Unfall

Sofern der Kartbus und/oder der E-Kart-Anhänger auf Fahrten zum oder vom Bestimmungsort in einen

Unfall verwickelt werden, ist dieser polizeilich aufnehmen zu lassen. Daneben ist unverzüglich der ADAC Nordrhein e.V. über untenstehenden Kontakt zu informieren.

Bedienung

Während der Nutzung der E-Karts sind diese ständig von einer eingewiesenen Person des jeweiligen Ortsclubs zu beaufsichtigen. Es sind ausnahmslos die Sicherheitsrichtlinien und Bedienvorschriften, welche in der der Übergabe ausgehändigten Bedienungsanleitung aufgeführt sind, einzuhalten.

Haftung

Während der Nutzung des Kartbusses, des E-Kart-Anhängers sowie der E-Karts ist der jeweilige Ortsclub haftungsrechtlicher Veranstalter. Sollte der ADAC Nordrhein e.V. aufgrund mangelnder Beaufsichtigung durch den Entleiher, nicht eingehaltene Sicherheitsvorschriften oder genereller Fehlbedienung rechtlich durch Dritte in Anspruch genommen werden, so hat der Entleiher den ADAC Nordrhein e.V. als Verleiher von möglichen Ansprüchen freizustellen. Dies umfasst auch die Abwehr von unberechtigten Ansprüchen. Diese Regelung gilt nicht, sofern der Verleiher den Schaden z.B. durch mangelnde Wartung, selbst zu vertreten hat.

Daneben haftet der Ortsclub für verschuldete Schäden am Kartbus, am E-Kart-Anhänger, an den E-Karts sowie am mitgeführten Inventar. Sollten Dritte den Kartbus, den E-Kart-Anhänger, ein E-Kart oder das mitgeführte Inventar beschädigen, so ist der Entleiher im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet, die Personalien des Schädigers zu erheben bzw. bei der Aufklärung des Schadenshergangs mitzuwirken. Da es sich bei den zuvor genannten Gegenständen um komplexes Techniquequipment handelt, ist eine Haftung des Verleihers bei unvorhersehbarem Ausfall vor oder während der geplanten Nutzung für einen Ersatz oder weitergehenden Schaden ausgeschlossen.

Versicherung

Der Kartbus sowie der E-Kart-Anhänger sind vollkaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000,- € je Fahrzeug. Für nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden am Kartbus oder dem E-Kart-Anhänger haftet der jeweilige Entleiher nur in Höhe der Selbstbeteiligung.

Rückgabe

Die Rückgabe erfolgt am Ort der Übernahme zum vereinbarten Zeitpunkt. Abweichend hiervon kann der Kartbus mit Anhänger nach Vereinbarung auch am jeweiligen Einsatzort an den nächsten Entleiher übergeben werden. Zur eigenen Entlastung des Entleihers ist in diesem Fall die jeweilige Übergabe sorgfältig zu protokollieren und nebst der vom neuen Entleiher unterschriebenen Inventarliste an den Fachbereich OCB zu übersenden.

Sofern der Kartbus, der E-Kart-Anhänger mit E-Karts und oder deren Inhalte verspätet zurück- bzw. übergeben wird, haftet der Entleiher für einen möglichen entstandenen Schaden.

Der Kartbus und der E-Kart-Anhänger mit E-Karts sind „besenrein“ und frei von groben Verunreinigungen zurückzugeben. Die eigentliche Reinigung des Kartbusses und des E-Kart-Anhängers mit E-Karts erfolgt durch den Verleiher. Sollte die vorgenannten Gegenstände stark verunreinigt zurückgebracht werden, behält sich der Verleiher vor, die Kosten der Reinigung zu berechnen.

Der Entleiher hat bei der Rückgabe auf ihm bekannt gewordene (technische) Probleme mit dem Kartbus, dem E-Kart-Anhänger, den E-Karts oder sonstigem Inventar hinzuweisen.

Bei der Rücknahme wird der Zustand des Kartbusses, des E-Kart-Anhängers, der E-Karts sowie des Inventars protokolliert und mit dem Übernahmezustand abgeglichen.

Kontakt

ADAC Nordrhein e.V. Bereich "Ortsclubbetreuung" [ocb@nrh.adac.de / T: +49 221 47 27 100301]